

Informationen zur Bewerbung für den Bildungsgang „Fachoberschule Polizei“

Im Land Nordrhein-Westfalen gibt es eine weitere Möglichkeit, sich für den Polizeiberuf bewerben zu können. Dieser Zugang erschließt sich jetzt auch für Interessierte mit mittlerem Bildungsabschluss.

Was ist die „Fachoberschule Polizei“?

Die „Fachoberschule Polizei“ ist ein ganz neuer Weg; bereits im zurückliegenden Jahr begann der Start der Bewerbungsphase zum Pilotprojekt.

Schülerinnen und Schüler können an ausgewählten Berufskollegs den Bildungsgang „Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst“ belegen. Kurz: „FOS Polizei“ (Fachoberschule Polizei).

Diese erlernen in dem zweijährigen Bildungsgang polizeispezifische Kenntnisse – zum Beispiel in Recht und Staatslehre. Gleichzeitig sichern sie sich eine vorbehaltliche¹ Einstellungszusage für die Ausbildung im gehobenen Dienst der Polizei NRW und damit einen Platz für das anschließende Bachelorstudium.

Was ist der Vorteil des neuen Angebots?

Schülerinnen und Schüler können sich auf ein praxisorientiertes Fachabitur freuen und sich gleichzeitig schon jetzt einen Studienplatz und einen nahtlosen Übergang in den Polizeiberuf sichern. Wer hingegen während der Fachoberschule Polizei bemerkt, dass er oder sie doch nicht zur Polizei möchte, kann sich später auch anders entscheiden. Das Fachabitur gilt nicht nur bei der Polizei.

Welche Berufskollegs bieten diesen Bildungsgang an?

Die Fachhochschulreife und ein Praxis-Jahr bei der Polizei können an folgenden Berufskollegs absolviert werden:

- Rudolf-Rempel-Berufskolleg in Bielefeld
- **Klaus-Steilmann-Berufskolleg in Bochum**
- Ludwig-Erhard-Berufskolleg in Bonn
- Konrad-Klepping-Berufskolleg in Dortmund
- Berufskolleg Kaufmännische Schulen des Kreises Düren
- Max-Weber-Berufskolleg in Düsseldorf
- Kaufmännisches Berufskolleg Walther Rathenau in Duisburg
- Berufskolleg Königstraße in Gelsenkirchen
- Berufskolleg an der Lindenstraße in Köln
- Hansa-Berufskolleg in Münster
- Kuniberg Berufskolleg in Recklinghausen

¹ Voraussetzung für die Einstellung ist, dass sie den Schulabschluss erfolgreich absolvieren und die gesundheitlichen sowie charakterlichen Voraussetzungen weiterhin erfüllen. Ein weiteres Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen.

Hinweis:

Bewerberinnen und Bewerber müssen sich selbstständig an einem Berufskolleg anmelden - die Fristen sind möglicherweise unterschiedlich.

Welche Voraussetzungen sind nötig für die Fachoberschule Polizei nötig?

Der neue Bildungsgang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen, die den mittleren Schulabschluss oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht haben. Zusätzlich müssen die Interessierten das Auswahlverfahren bei der Polizei NRW bestehen und sich erfolgreich bei einem entsprechenden Berufskolleg beworben und angemeldet haben. Gleichzeitig dürfen diese am 1. September des beginnenden Schuljahres das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

In welchem Zeitraum können sich interessierte Schülerinnen und Schüler bewerben?

Vom 1. Juni 2022 bis zum 8. Oktober 2022 können sich Interessierte im Internet online unter <https://www.genau-mein-fall.de/nextlevel/> für den Bildungsgang Fachoberschule Polizei bewerben. Im folgenden Jahr geht es dann mit Beginn des Schuljahres los. Spätestens dann muss der mittlere Bildungsabschluss vorliegen.

Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Im Auswahlverfahren wird geprüft, ob Bewerbende die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen, die für den Polizeiberuf wichtig sind. Gedächtnisleistung, Analyse-, Lern- und Kommunikationsfähigkeit werden genauso überprüft wie wichtige charakterliche Kompetenzen und die medizinische Tauglichkeit für den Polizeidienst. Die erfolgreichsten Bewerberinnen und Bewerber der jeweiligen Berufskollegs können sich im Anschluss auf die Teilnahme an der „Fachoberschule Polizei“ freuen.

Wie viele Plätze gibt es für die „Fachoberschule Polizei“?

Für das Schuljahr 2023/2024 werden mehr als 300 Plätze bereit stehen, davon bislang 30 am Klaus-Steilmann-Berufskolleg in Bochum.

Wie sieht der zukünftige Unterrichtsalltag aus?

In der 11. Klasse ist ein einjähriges Praktikum in einer Polizeibehörde vorgesehen. Zwei Tage in der Woche verbringen die Schülerinnen und Schüler im Berufskolleg, die anderen drei Tage im Praktikum. Neben dem „Schichtdienst“ zwischen 7 und 22 Uhr auf der Wache und Einblicken in die kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit hält das Praktikum ein breit gefächertes Angebot weiterer Module bereit. Auf dem Stundenplan stehen sowohl das Kennenlernen der Verwaltungsbereiche als auch praktische Übungen in der Fortbildungsstelle der jeweiligen Behörde und in den Ausbildungsinstituten des LAFP NRW.

Die Klasse 12 besteht ausschließlich aus Unterricht am Berufskolleg und schließt mit den Prüfungen zur Erlangung der Fachhochschulreife ab.

Neben der Einbindung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in die Unterrichtsarbeit werden diese auch regelmäßig als Ansprechpartner in den Schulen vor Ort sein.

Neben polizeispezifischen Unterrichtsfächern wie Recht und Staatslehre stehen auch Fächer wie Mathematik, Englisch, Sport, Verwaltungsbetriebswirtschaft und Verwaltungsinformatik auf dem Stundenplan.

Erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Gehalt oder eine andere finanzielle Leistung von der Polizei für die Teilnahme an dieser Ausbildungsform?

Nein. Während der zweijährigen Schulausbildung am Berufskolleg wird keine Vergütung gezahlt. Dafür erhalten sie eine klare Perspektive: Schließen sie die „Fachoberschule Polizei“ erfolgreich ab und erfüllen weiterhin die Einstellungs Voraussetzungen, sichern sie sich den Zugang zum dualen Bachelor-Studium. Dieses dauert drei Jahre und wird bereits von Studienbeginn an bezahlt.

Gibt es für die Praktikumszeit eine Uniform?

Eine Uniform erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten nicht. Zur Erkennbarkeit nach innen und außen tragen sie entsprechende Westen. Erst mit dem Einstieg in das duale Bachelor-Studium bei der Polizei NRW dürfen sie eine Uniform tragen.

Wie geht es nach dem erfolgreichen Abschluss weiter?

Mit dem erfolgreichen Abschluss sind die Absolventinnen und Absolventen zwar noch nicht Polizistin oder Polizist, kommen ihrem Ziel aber schon einen großen Schritt näher. Erfüllen sie die charakterlichen und medizinischen Anforderungen nach wie vor und reichen weitere Unterlagen für die beabsichtigte Einstellung ein (Sportabzeichen, Schwimmnachweis etc.), können sie ihr duales Bachelor-Studium am 1. September des Abschlussjahres starten. Ein weiteres Auswahlverfahren ist nicht mehr vorgesehen. Mit Beginn des Studiums ist man von nun an Kommissaranwärterin oder Kommissaranwärter.

Einstellungsberatung der Kreispolizeibehörde Bochum

Polizeipräsidium Bochum
Uhlandstraße 35
44791 Bochum

Polizeihauptkommissarin Nicole Schüttauf
Polizeihauptkommissar Thomas Kaster

Tel.: 0234 / 909-8000
E-Mail: personalwerbung.bochum@polizei.nrw.de